



HVBG

HVBG-Info 02/1989 vom 12.01.1989, S. 0107 - 0109, DOK 312/017-BSG

Zur Frage des UV-Schutzes in der landwirtschaftl. UV (§ 539 Abs. 2 SGG) - BSG-Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 98/88

Zur Frage des UV-Schutzes in der landwirtschaftlichen Unfallversicherung (§ 539 Abs. 2 RVO);
hier: BSG-Beschluß vom 02.11.1988 - 2 BU 98/88 -
Das BSG hat mit Urteil vom 02.11.1988 - 2 BU 98/88 - folgendes entschieden:

Orientierungssatz:

Unfallversicherungsschutz für Familienangehörige -
Haftungsbegründende Kausalität als Rechtssache mit grundsätzlicher Bedeutung - familiäre Prägung einer Tätigkeit:

1. Zur Frage des Versicherungsschutzes für Familienangehörige gemäß § 539 Abs. 2 RVO bei der bis zu 4 Tage im Jahr andauernden Obsternte.
2. Die Beweiswürdigung und die richterliche Wertung, ob die zum Unfall führende Tätigkeit in einem inneren Zusammenhang mit dem betroffenen landwirtschaftlichen Betrieb steht (sogenannte haftungsbegründende Kausalität), ist eine Frage des Einzelfalls die nicht die grundsätzliche Bedeutung der Rechtssache belegt.
3. Für den Begriff der familiären Prägung einer Tätigkeit sind jeweils die gesamten Umstände des Einzelfalls, insbesondere Art, Umfang und Zeitdauer der verrichteten Tätigkeit sowie die Stärke der familiären Beziehungen, zu beachten und heranzuziehen. Dazu gehören auch die Motive des Betroffenen.